

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1901)

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizeidirektion des Kantons Bern

Autor: Joliat / Kläy

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416627>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Polizeidirektion des Kantons Bern für das Jahr 1901.

Direktor: Herr Regierungsrat **Joliat**.

Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Kläy**.

Gesetzgebung.

Das Gesetz betreffend die Sonntagsruhe kam im Grossen Rat noch nicht zur Behandlung; dagegen wurde der Gesetzesentwurf betreffend den Tierschutz in erster Lesung durchberaten.

Der Grosse Rat beschloss die Errichtung der Stelle eines zweiten Sekretärs der Polizeidirektion. Das bezügliche Dekret datiert vom 22. November 1901.

Verwaltung.

Allgemeine Sicherheits- und Wohlfahrts-polizei.

Die Anordnung von Sicherungsmassregeln gegenüber gemeingefährlichen Individuen, welche in Strafuntersuchung gestanden, wegen mangelnder Zurechnungsfähigkeit aber nicht bestraft werden konnten, war in 2 Fällen notwendig. In beiden Fällen bestanden die Massregeln in der Verwahrung der Individuen in der Irrenanstalt.

Auf Antrag der hierseitigen Direktion wurde 5 Ortspolizeireglementen, 1 Feldpolizeireglement, 1 Strassen-, Weg- und Brunnenpolizeireglement und 3 Dienstmännerverordnungen die Sanktion durch den Regierungsrat erteilt.

In Anwendung von Art. 2 der Verordnung betreffend die Tanztage vom 26. Juni 1897 wurden für einzelne oder mehrere Gemeinden in fünf Amtsbezirken wieder einzelne der durch die Verordnung all-

gemein festgesetzten Tanztage durch andere, dem Ortsgebrauch entsprechende Tage ersetzt.

In Entsprechung eines bezüglichen Begehrens und gestützt auf Art. 2 des Wirtschaftspolizeidekrets stellte der Regierungsrat die Polizeistunde für 2 Gemeinden in den Amtsbezirken Delsberg und Münster auf $10\frac{1}{2}$ bzw. 11 Uhr nachts zurück. Von der Befugnis, die Polizeistunde zurückzustellen, haben bis jetzt im ganzen 62 Gemeinden, alle in jurassischen Amtsbezirken, Gebrauch gemacht.

Auf bezügliche Gesuche hin erteilte die Polizeidirektion, wie in den früheren Jahren, einigen Gasthäusern auf dem Fremdenplatz Interlaken die specielle Bewilligung zur Abhaltung von Musikaufführungen und Konzerten in ihren Etablissementen während der Fremdensaison.

Im Fahndungswesen besorgte das Polizeiinspektorat je 3173 Ausschreibungen und 1741 Revokationen im deutschen und im französischen allgemeinen schweizerischen Polizeianzeiger, 4201 Ausschreibungen und 2064 Revokationen im deutschen und im französischen bernischen Fahndungsblatt. Ferner hat es 284 Pässe und 44 Wanderbücher ausgestellt, ungefähr 5000 Strafurteile kontrolliert und 5944 Strafberichte über Angeklagte zu Handen der Gerichtsbehörden angefertigt.

Polizeikorps.

Dasselbe bestand auf 1. Januar 1901 aus 22 Unteroffizieren I. Klasse mit Wachtmeistersgrad, 17 Unteroffizieren II. Klasse mit Korporalsgrad, und 241 Landjägern, zusammen aus 280 Mann. Im Laufe des

Berichtjahres sind 4 Mann gestorben und 7 Mann ausgetreten; andererseits sind 10 Mann neu eingetreten. Auf Jahresschluss hatte demnach das Korps einen Bestand von 279 Mann. Diese Mannschaft war auf 180 Stationen verteilt. Vom Depot der Hauptwache in Bern wurden das Jahr hindurch 30 Mann zum Ersatz erkrankter, auswärts stationierter Landjäger, zur vorübergehenden Verstärkung von Posten, zur Assisenbedienung, zum Dienst auf Fremdenplätzen während der Saison u. s. w. abkommandiert. Die Zahl der dahерigen Diensttage betrug 2541.

Wie im Vorjahr, fanden auch im Jahr 1901 einige Instruktionskurse von der Dauer von je 3 Tagen statt, nämlich in Bern, Biel, Münster, Pruntrut und Sumiswald. Die Teilnehmer folgten überall mit Aufmerksamkeit dem Unterricht und sprachen ihre Befriedigung über die Einführung solcher Kurse aus.

An Dienstleistungen hat das Korps zu verzeichnen:

Arrestationen	4,563
Strafanzeigen	11,590
Transporte	4,710
Amtliche Verrichtungen und dienstliche Mel-	
dungen	149,855

Auf der Hauptwache in Bern sind per Transport angekommen:

Kantonsbürger	1452 Personen
Angehörige anderer Kantone . . .	406 "
Ausländer (wovon 611 Italiener) .	1252 "

Zusammen 3110 Personen.

Divisionschef Lienhard ist infolge seiner Wahl zum Chef des aargauischen Polizeikorps auf 1. September 1901 zurückgetreten; seine Stelle wird einstweilen nicht wieder besetzt.

Das Vermögen der Landjäger-Invalidenkasse hat sich um Fr. 2831. 62 vermehrt und beläuft sich nunmehr auf Fr. 301,312. 57. Pensionen sind ausgerichtet worden:

An 18 gewesene Landjäger . . .	Fr. 13,342. 35
An 70 Witwen von Landjägern . .	" 17,537. 10
An 69 Kinder von verst. Landjägern	" 3,373. 20
Zusammen	Fr. 34,252. 65

Gefängniswesen.

I. Gefängniskommission.

Die Kommission hielt 3 Plenarsitzungen und behandelte folgende Gegenstände: Tätigkeitsbericht der Kommission pro 1900, Generalbericht über die 5 Strafanstalten pro 1900, Einbau einer Infirmerie in Witzwil, Bau einer Viehscheune für die Strafkolonie Ins, Verlegung der Zwangserziehungsanstalt nach Müntschemier, Inventarprüfungen, Webereiverhältnisse in Thorberg, Disziplinarordnung, Holzbeschaffung für die Zwangserziehungsanstalt Trachselwald, Kostenberechnungen, Schema für die Jahresberichte, Zellenbau im Weiberzuchthause St. Johannsen, Heranziehung von Aufsichtspersonal, Statistisches, Bergweide für St. Johannsen, Frachtscheune für Witzwil, zukünftige Gestaltung von Witzwil, körperliche Züchtigungen, Schutzaufsicht, Besoldungen der Verwalter.

Die Subkommissionen für Gefängnisdisziplin, Bauen, Landwirtschaft und Finanzen hielten eine gemeinschaftliche Sitzung zur Besprechung eines Bauprogrammes nach dem Pavillonsystem für die projektierte Zwangserziehungsanstalt in Müntschemier.

Diejenige für Landwirtschaft besprach in einer Sitzung die zukünftige Gestaltung der Domäne Witzwil und den Bau einer Frachtscheune daselbst.

An Stelle des verstorbenen Herrn Grossrat Folletête wurde Herr Grossrat François Burrus zum Mitgliede der Kommission erwählt.

II. Gefängnisinspektorat.

Der Inspektor machte in den fünf Strafanstalten zusammen 73 Besuche, wieder hauptsächlich zur Unterredung mit den im darauffolgenden Monat zu entlassenden Enthaltenen, deren Zahl 560 betrug mit 59 Audienzen, sowie auch zur Vornahme von Untersuchungen auf Weisung der Polizeidirektion. Soweit Differenzen zwischen Enthaltenen und der Verwaltung, bezw. Aufseherschaft, beglichen werden konnten, geschah es bei diesen Besuchen. Sträflinge, die ihre Beschwerden direkt bei der Polizeidirektion anbringen wollten, erhielten dazu die Erlaubnis. Die Beschwerden wurden sofort durch Mitglieder der Gefängniskommission geprüft, aber solche Untersuchungen sind jeweilen schwierig, weil die Kläger nicht mehr einvernommen und konfrontiert werden können, da ihr Aufenthaltsort nach ihrem Austritt aus der Anstalt in den meisten Fällen nicht bekannt ist.

Der Inspektor steht somit in beständigem Rapport mit den Strafanstalten, deren Verwalter auch im Berichtsjahr eine grosse Summe von Arbeitsleistung und Verantwortlichkeit auf sich genommen haben und alle schon ein Jahrzehnt im Dienste des oft so schwierig sich gestaltenden Strafvollzugs stehen.

III. Die Arbeitsanstalten.

In die beiden Arbeitsanstalten St. Johannsen (mit der Kolonie Ins) für Männer und Hindelbank für Weiber wurden 132 Männer und 65 Weiber aufgenommen, 6 Männer und 6 Weiber mehr als im Vorjahr. Von den Eingewiesenen waren ohne Vorstrafen 56 Männer, Rückfällige 76, von den Weibern ohne Vorstrafen 40, Rückfällige 25.

In 19 Fällen wurde der Antrag auf Versetzung in die Arbeitsanstalt abgelehnt.

In der Männerarbeitsanstalt wurde 41 Enthaltenen ein Nachlass der Enthaltszeit gewährt, in der Weiberarbeitsanstalt 6 Enthaltenen, dagegen hier 3 Verlängerungen der Haft um 2, 6 und 12 Monate verfügt. Infolge Krankheit wurde 1 Enthaltener von St. Johannsen entlassen. Die Abkürzung der Enthaltszeit erfolgte jeweilen im Einverständnis mit der betreffenden Gemeindebehörde und dem Regierungsstatthalter. Abgewiesen wurden 40 Gesuche um Nachlass.

1. Die Männerarbeitsanstalt St. Johannsen-Ins. Die Zahl der Beamten und Angestellten betrug 27, wovon 20 zu St. Johannsen, 7 zu Ins. Der Buchhalter steht seit 1888, der Verwalter seit 1890 im Dienste.

der Anstalt, der älteste Aufseher seit 1887, der zuletzt Eingetretene seit 1901.

Bestand der Enthaltenen auf 1. Januar 130, im Laufe des Jahres eingewiesen 132, von Entweichung zurück 3; ausgetreten infolge Strafvollendung, Schenkung, Krankheit und Entweichung (1) Total 115; Bestand auf 31. Dezember 150. Durchschnittlicher Tagesbestand 126, höchste Zahl 151, niedrigste 111.

117 Männer gehörten der reformierten, 18 der katholischen Konfession an.

Fleiss und Verhalten war zufriedenstellend, obwohl viele Heruntergekommene zur Arbeit erst wieder förmlich erzogen werden mussten. In 28 Fällen mussten Disziplinarverfügungen getroffen werden, hauptsächlich wegen Streit, Ungehorsam und Widersetzlichkeit. Die Zwangsjacke kam nicht zur Anwendung. Die Aufstellung eines Arbeitsvertrages bei Taglohnarbeiten hat sich bewährt. Während der stärksten Sommerarbeiten wurde Most in kleinen Quanten verabreicht.

Von den 115 Ausgetretenen wurden 90 mit Kleidern und Reisegeld unterstützt.

Die Gottesdienste fanden regelmässig statt unter bisheriger Leitung. Das Berichtsjahr zeichnet sich durch eine geringe Krankenziffer aus. Nur wenige ärztliche Besuche waren nötig, und keine schweren Krankheitsfälle kamen in Behandlung. Dagegen starb ein Angestellter infolge Lungenentzündung.

Die Gewerbe dienen mehr und mehr der Anstalt selbst. Die Torfgräberei trug samt den Taglohnarbeiten Fr. 9200 ein; sie wäre eher zur Landarbeit zu zählen. Gesamtbetrag der Einnahmen auf den Gewerben Fr. 14,241.31, der durchschnittliche Tagesverdienst — Fr. 1.25, bei der Landwirtschaft Fr. 1.49.

In landwirtschaftlicher Beziehung gehörte das Jahr nicht zu den guten. Die Heuernte war quantitativ nicht so reichlich wie im Vorjahr, dagegen der Emdertrag grösser. Der Graswuchs war stets ein üppiger bis tief in den November hinein. Die Getreideernte war nur eine mittlere, die Körnerfrucht blieb leicht und das Stroh war von geringer Qualität. Der Viehbestand wuchs von 371 auf 386 Stück an und weist eine Reineinnahme von Fr. 35,919.88 auf. Der Milchertrag stieg von 340,716 Liter im Vorjahr auf 350,488 Liter.

Die für die Arbeitsanstalt und das Weiberzucht- und Korrektionshaus nicht gesonderte Jahresrechnung weist folgende Zahlen auf: Anstaltskredit Fr. 28,220, reine Ausgaben Fr. 25,742.50, Überschuss Fr. 2477.50. Inventarvermehrung Fr. 9906.95, Mietzinse Fr. 9890, Pachtzinse Fr. 6654, Steuern Fr. 406.02. Kosten per Tag der Gefangenen 44½ Rappen, der Gefangenen und Angestellten 36,6 Rappen.

Auf Anstaltskosten wurden auch kleinere bauliche Veränderungen ausgeführt.

2. Die Weiberarbeitsanstalt Hindelbank. Bestand auf 1. Januar 74, eingetreten 65, ausgetreten 59. Bestand auf 31. Dezember 80; Tagesdurchschnitt 69. Von den Eingewiesenen gehörten 52 der reformierten, 13 der katholischen Konfession an. Alter der Eingetreteten: Unter 20 Jahren 4, zwischen 20 und 25: 6, zwischen 25 und 30: 5, zwischen 30 und 40: 22,

zwischen 40 und 50: 18, zwischen 50 und 60: 9, über 60: 1. Ledig 19, verheiratet 28, verwitwet 11, geschieden 7. Davon sind Mütter 54 mit zusammen 173 Kindern.

Die meisten Disziplinarverfügungen erfolgten wegen Ungehorsam, Unverschämtheit, Widerreden, Trotz, Trägheit, schlechter Arbeit, faulen Geschwätz, Sachbeschädigung u. s. w. Entweichungen keine im Berichtsjahr. Von 139 Enthaltenen mussten 28 bestraft werden, wovon einige wiederholt. Strafen: Einfache Kostschmälerung, Sonntagsarrest, Zelle bei schmaler Kost, Isolierung für längere Zeit.

Die Gottesdienste für beide Konfessionen fanden regelmässig statt.

Der Gesundheitszustand der Enthaltenen war ein so guter, dass das Krankenzimmer meistens unbesetzt blieb. Dagegen verstarb zu Anfang des Jahres eine Diakonissin an einem Herzfehler.

Der Rückgang der Zahl der Enthaltenen brachte auch einen solchen in den Kostgeldern, während die Ausgaben ungefähr dieselben blieben. Der Arbeitsertrag erreichte Fr. 9640.45: Inventarvermehrung Fr. 1130.55. Der Staatszuschuss betrug Fr. 23.065.66. Kosten pro Tag und Kopf 91 Rappen gegenüber 77,7 im Jahre 1900.

Die Patronatskommission machte ihre regelmässigen monatlichen Besuche in der Anstalt und plazierte eine grössere Anzahl von Austretenden, welche sie womöglich stets im Auge behält.

IV. Die Zucht- und Korrektionshäuser.

1. Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer. Ein langjähriger Angestellter, Schreinermeister Lanz, verstarb im Berichtsjahr. Beamte und Angestellte Total 34. 3 Angestellte traten ein, 4 traten aus. Bestand der Gefangenen auf 1. Januar 227, Abgang 184, Zuwachs 151, Bestand auf 31. Dezember 194, wovon 125 Zuchthaus- und 69 Korrektionshaussträflinge. Höchster Bestand am 11. Januar 231, niedrigster am 24. September 177; täglicher Durchschnitt 197.

Wegen Disziplinarvergehen mussten 50 Enthalte bestraft werden, betreffend Drohungen, Entweichungs- und Ausbruchsversuchen, Arbeitsverweigerung, Widersetzlichkeit u. s. w. Die Strafen sind die im Reglement festgesetzten. Die körperliche Züchtigung als Disziplinarmittel wurde auf Antrag der Gefängniskommission von der Polizeidirektion ein für alle Male untersagt.

Die Gottesdienste wurden regelmäßig abgehalten mit Seelsorge für die betreffenden Konfessionsangehörigen.

Der Gesundheitszustand kann wieder als ein ordentlicher bezeichnet werden. 98 Enthalte wurden mit 2255 Pflegetagen in der Infirmerie verpflegt. 1 Todesfall mit Beerdigung in Krauchthal.

Gewerbe. Auf die Weberei wurden 30,362 Arbeitstage, auf die übrigen Gewerbe samt Taglohnarbeiten 8415 verwendet. Die Weberei erzielte einen Reingewinn von Fr. 17,320.25 (1900: Fr. 14,436.70), die übrigen Gewerbe Fr. 6448.66 (Ausfall von Fr. 6548.66 gegenüber 1900.)

Landwirtschaft. Der Betrieb der 6 Höfe und der Arnalp erforderte 13,134 Arbeitstage oder durchschnittlich 44 Mann per Tag (1900: 47). Das Jahr war nicht ein normales. Die anhaltende Trockenheit schadete den Halmfrüchten, die Engerlinge dem Futterertrag; deswegen ergab sich im Bannholz ein Ausfall von 30 Klaftern Heu und Emd. Der Reinertrag weist einen Gesamtausfall von Fr. 8054.08 gegenüber dem Vorjahr auf. Der Viehstand zählte auf Jahresschluss total 222 Stück mit einem Inventarwert von Fr. 75,595 bei mässiger Schätzung.

Die Gesamtverpflegungskosten betrugen per Sträfling und per Tag Fr. 1.46 (1900: Fr. 1.41). Ausgabenüberschuss Fr. 61,173.98 oder Fr. 9173.98 mehr als das Budget vorgesehen hatte. Die Befeu rung allein erforderte Fr. 9629.40. Inventarvermin derung Fr. 1571.75.

2. Witzwil, Zucht- und Korrektionshaus für Männer. Zahl der Beamten und Angestellten 33, zudem 2 Landjäger für Transporte und Nachtwachen.

Bestand der Gefangenen auf 1. Januar . . . 126
" " 31. Dezember . . . 132
Eintritte 191, " Austritte 185, Tagesdurchschnitt 123; höchster Tagesbestand am 26. Dezember 138, niedrigster am 18. Oktober 112. Von den auf 31. Dezember Enthaltenen waren 32 Zuchthaus-, 52 Korrektions haussträflinge, 4 hatten einfache Enthaltung, 36 Arbeitshaus, 3 waren Militärgefangene und 5 Pensionäre.

36 Disziplinarstrafen mussten verhängt werden. Entwichen sind 4 Sträflinge, wovon 1 sich freiwillig wieder stellte, ein anderer wurde aufgegriffen, 2 sind unbekannten Aufenthalts.

Die Gottesdienste erlitten keine Unterbrechung und wurden teilweise durch Liedervorträge der Auf seherschaft verschönert.

Der Gesundheitszustand war ein sehr günstiger; es kamen weder Todesfälle vor, noch traten Epidemien auf.

Gewerbe. Nur die Torfgräberei produzierte für den Verkauf. Ein Teil des Torfes wird durch freie Arbeiter im Akkord gestochen. Alle andern von der Anstalt betriebenen Gewerbe hatten volllauf Arbeit, um den Bedarf derselben zu decken. Einnahmen Fr. 15,776.03.

Landwirtschaft. Das Jahr war für Witzwil ein reich gesegnetes. Ertrag an Heu und Emd befriedigend, guter Ausfall der Getreideernte, Vermehrung des Viehstandes (Bestand auf 31. Dezember 528 Stück). Milchertrag total 436,037 Liter, Erlös (Verkauf und Verwendung im Haushalt) Fr. 45,743.23, mit Einschluss des Erlöses für die letztyährige Wintermilch. Gesamteinnahmen Landwirtschaft Fr. 91,387.24.

Auf dem Eschenhofe wurde auf Rechnung der Anstalt eine Scheune erstellt, die für Fr. 18,000 brandversichert ist. Die Inventarvermehrung beträgt Fr. 50,763.65; ausserdem wurden Fr. 3000 als Beitrag in den Versicherungsfonds angelegt.

Anstaltskredit Fr. 30,000. Reine Ausgaben oder Staatszuschuss Fr. 29,958.78. Betriebsergebnis Fr. 20,804.87.

3. St. Johannsen als Weiberzucht- und Korrektions haus. Bestand der Gefangenen auf 1. Januar 32, auf 31. Dezember 35, wovon 10 Zuchthaus-, 19 Korrektionshaus- und 6 Zwangarbeitshaussträflinge. Die grösste zu erstehende Strafdauer beträgt 8 Jahre Zuchthaus, die kleinste 3 Monate Korrektionshaus. Die meisten Strafen betragen 4 bis 15 Monate.

Von den Enthaltenen sind viele ohne erlernten Beruf, mit bösem Vorleben und nicht befriedigendem Verhalten in der Anstalt. 5 Disziplinarverfügungen wegen Streit und Zank, Ungehorsam und Widerrede.

Die Patronatskommission konnte mehrere Austretende gut plazieren und unterstützte aus ihrem Kredite 42 von 45 Austretenden mit Kleidern und Reisegeld.

V. Trachselwald, Zwangserziehungsanstalt.

Bestand der Zöglinge auf 1. Januar 19, auf Jahres schluss 18. Eintritte 21, Austritte 22. (2 Entwei chungen.)

1 Beamter und 5 Angestellte beaufsichtigten die Zöglinge, auf Ende des Jahres 4 Angestellte. Ober aufseher Zürcher, ein pflichtgetreuer Mann, verliess um seiner Familie willen die Anstalt.

Von den Eingetretenen wurden 19 zu Zwangs erziehung, 2 zu Korrektionshaus eingewiesen. Der reformierten Konfession gehören 17 an, der katholischen 4; 15 sind admittiert. Dauer der Enthaltung von 2 Monaten bis zu 3 Jahren.

Einweisungsgründe: bei 10 Vergehen gegen das Eigentum, 1 gegen die Sittlichkeit, 10 Müssiggang und schlechte Aufführung, 6 mit strafgerichtlichem Urteil, 15 auf dem Verwaltungswege. Von den Aus getretenen kamen 8 in Berufslehre, 8 in Stellen, 4 kehrten ins Elternhaus zurück. Die 2 Entwichenen sind noch nicht eingebroacht.

Das Betragen der Zöglinge war im allgemeinen befriedigend. Die kleine Zahl ermöglicht die individuelle Behandlung und den familiären Verkehr.

Ausser Verweis kamen als Strafmittel zur Anwendung; Kostschmälerung (2), einfacher Arrest (1), verschärfter Arrest (5), körperliche Züchtigung über die Hosen (14). Die Zwangsjacke ist ausser Ge brauch gesetzt.

Die Winterschule von 1900/1901 schloss mit einer Prüfung, deren Ergebnis durchaus zufriedenstellend war. Um den früheren Beginn der Schule zu ermöglichen, wird von nun an das Brennholz auf dem Arni im Sommer gerüstet. Die Nichtadmittierten empfingen den kirchlichen Religionsunterricht. All sonntäglicher Besuch des Gottesdienstes obligatorisch. Der Gesundheitszustand war ein recht befriedigender. Kein Todesfall und keine epidemischen Krankheiten.

Arbeit. Die Korbblecherei wurde sistiert, die Taglohnarbeiten auf Weisung der Polizeidirektion eingeschränkt. Die Erträgnisse der Landwirtschaft kamen dem Vorjahr nicht gleich. Die Inventarvermehrung beträgt Fr. 1126.70. Überschreitung des Kredites Fr. 1251.88 infolge Pferdankauf und Aus fall auf den Taglohnarbeiten.

VI. Die Bezirksgefängnisse.

Sämtliche 31 Bezirksgefängnissen wurden durch den Gefängnisinspektor inspiziert, einige der selben drei- bis viermal, eine Anzahl zweimal, total 63 Inspektionen mit jedesmaliger sofortiger Berichterstattung an die Polizeidirektion und bezüglichen Anträgen zur Beschaffung von Mobiliar und Effekten, sowie über notwendige bauliche Verbesserungen.

Unregelmässigkeiten, welche den Wechsel des Gefangenwärters zur Folge hatten, sind an zwei Orten vorgekommen. Im allgemeinen erfüllen die Gefangenwärter ihre Obliegenheiten mit Gewissenhaftigkeit und in humarer Gesinnung. Ein Teil der Gefängnisse wurde auch vom Generalprokurator inspiziert. Courtearyl und Trachselwald erhielten andere Bettstellen, einige Gefangenschaftsgebäude die elektrische Beleuchtung, Wimmis Zellenverbesserung und die langersehnte Wasserzuleitung. Im Gefängnis von Wangen kamen leichte Fälle von Blattern vor. Bauliche Verbesserungen wurden in mehreren Gefängnissen vorgenommen. Das Gefängnis in Laufen mit den vier Turmzellen würde absolut nicht genügen, wenn nicht der Staat zwei gute Zellen neben der Gefangenwärterwohnung hätte einbauen lassen. Nidau harrt auf neue Gefängnisse; die Vorarbeiten sind im Gange. Langenthal beherbergt in drei Estrichzellen jährlich bei 1000 Passantengefangene.

Bestand und Mutation der Gefangenen in den Bezirksgefängnissen im Jahre 1901:

Bestand am 1. Januar	337
Zuwachs (worunter 3256 Untersuchungsgefangene	12,540
	12,877
Abgang (worunter 3228 Untersuchungsgefangene)	12,534
Bestand am 31. Dezember	343

Strafvollzug.

Die Polizeidirektion hat auch im Berichtsjahr wieder in Entsprechung begründeter Gesuche einer Anzahl Personen einen Aufschub zum Antritt ihrer Gefängnisstrafen gewährt.

In 1 Fall hat der Regierungsrat die Vollziehung einer Zwangsarbeitshausstrafe für so lange verschoben, bis die zur Zeit ihrer Verurteilung arbeitsunfähige Person ihre Arbeitsfähigkeit erlangt haben wird.

Über den Stand des Vollzugs der Freiheitsstrafen auf Ende 1901 giebt die nachstehende Tabelle Auskunft. Es ist dazu zu bemerken, dass die am Ende des Jahres unvollzogenen Urteile (321) und die in den letzten 5 Jahren unvollzogenen Urteile (609) in der Mehrzahl solche Personen betreffen, welche wegen unbekannten Aufenthalts nicht zur Verbüßung ihrer Strafen haben angehalten werden können.

Hinsichtlich des Vollzugs der auf Geldstrafen lautenden Urteile wird auf den Bericht der Finanzdirektion verwiesen.

Assisenbezirke	Zahl der dem Regierungsstatthalter zur Vollziehung überwiesenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres vollzogenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres unvollzogenen Urteile	Zahl der in den letzten fünf Jahren unvollzogenen Urteile
I. Oberland.				
Frutigen	18	18	—	—
Interlaken	147	143	4	14
Konolfingen	70	67	3	7
Niedersimmenthal	101	100	1	1
Obersimmenthal	31	30	1	1
Oberhasle	17	16	1	1
Saanen	6	5	1	2
Thun	140	137	3	12
	530	516	14	38
II. Mittelland.				
Bern	896	788	108	192
Schwarzenburg	65	60	5	15
Seftigen	65	60	5	6
	1026	908	118	213
III. Emmenthal.				
Aarwangen	145	139	6	13
Burgdorf	97	89	8	24
Signau	78	76	2	5
Trachselwald	68	59	9	16
Wangen	127	123	4	12
	515	486	29	70
IV. Seeland.				
Aarberg	70	68	2	11
Biel	403	360	43	78
Büren	32	29	3	3
Erlach	58	51	7	11
Fraubrunnen	81	81	—	5
Laupen	22	20	2	7
Nidau	163	145	18	43
	829	754	75	158
V. Jura.				
Courtelary	242	239	3	3
Delsberg	157	144	13	24
Freibergen	76	75	1	1
Laufen	84	84	—	—
Münster	196	191	5	7
Neuenstadt	55	55	—	1
Pruntrut	247	184	63	94
	1057	972	85	130
Zusammenstellung.				
I. Oberland	530	516	14	38
II. Mittelland	1026	908	118	213
III. Emmenthal	515	486	29	70
IV. Seeland	829	754	75	158
V. Jura	1057	972	85	130
Total	3957	3636	321	609

Strafnachlassgesuche.

Es wurden 172 (1900 154) Gesuche um Nachlass von Freiheitsstrafen, Ehrenstrafen, Wirtshausverbot und Bussen behandelt, 144 durch den Grossen Rat, 28 durch den Regierungsrat. In 83 Fällen gewährte der Grossen Rat einen Nachlass, in 61 Fällen wies er das Gesuch ab. Von den durch den Regierungsrat behandelten Gesuchen wurden 18 in entsprechendem, 10 in abweisendem Sinne erledigt.

Den Nachlass des letzten Zwölftels der Strafzeit gewährte die Polizeidirektion 62 Sträflingen, in 17 Fällen dagegen bewilligte sie einen solchen Nachlass nicht.

Eisenbahnangelegenheiten.

Dem schweizerischen Eisenbahndepartement übermittelten wir die von den Regierungstatthalterämtern aufgenommenen Untersuchungsakten über 58 Eisenbahnunfälle verschiedener Art, die sich im eigentlichen Bahnbetrieb ereignet hatten, sowie über 14 Fälle fahrlässiger oder leichtsinniger und über 2 Fälle absichtlicher Eisenbahngefährdung. In 13 Fällen übertrug der Bundesrat die Untersuchung und die Beurteilung der Sache den bernischen Gerichten; in 3 Fällen beschloss er, der Angelegenheit keine weitere Folge zu geben, weil bei den Vorfällen eine erhebliche Gefahr im Sinne des Art. 67 des Bundesstrafgesetzes nicht herbeigeführt worden war. Im einen Fall von böswilliger Eisenbahngefährdung wurde der Thäter zu 4 Tagen Gefängnis verurteilt; im andern Fall, in welchem es sich um Gefährdung durch einen Steinwurf handelte, blieb die Thäterschaft bis jetzt unentdeckt.

Fremdenpolizei.

Es wurden an 880 Schweizerbürger und 429 Ausländer neue Niederlassungsbewilligungen erteilt, eine grosse Anzahl bestehender Niederlassungsbewilligungen erneut oder auf eine andere Gemeinde umgeändert, die Schriften von 3130 Kantonfremden zum Aufenthalt in der Stadt Bern visiert und 341 Aufenthaltsbewilligungen ausgestellt für kantonfremde Personen, welche sich in einer Landgemeinde des Amtsbezirks Bern aufhalten.

Vielfach langten wieder Gesuche von schriftenlosen Ausländern um Bewilligung des Aufenthalts ein, welche wir je nach den Umständen in entsprechendem oder in abweisendem Sinne erledigten. Im letztern Falle verfügten wir gleichzeitig die Ausweisung der schriftenlosen Person. Ebenso verfügten wir die Ausweisung der landesfremden und, soweit es die Vorschriften der Bundesverfassung erlaubten, der kantonfremden Sträflinge sowie einiger fremden Dirnen und Kuppler. Ein Fremder, den wir wegen seiner wiederholten Bestrafungen und wegen ungenügender Schriften fortgewiesen hatten, beschwerte sich gegen unsere Verfügung beim Bundesrat. Letzterer trat aber auf die Beschwerde nicht ein, weil der Betreffende gegen unsere Verfügung nicht an den Regierungsrat rekurriert hatte. Der Bundesrat hält nämlich in konstanter Praxis daran fest, dass Beschwerden mit Umgehung der kantonalen Behörden

nicht direkt an ihm gebracht werden können, sondern dass die letzte zuständige kantonale Instanz angegangen werden muss.

Bürgerrechtsaufnahmen.

In das bernische Landrecht sind nach Erfüllung der gesetzlichen Requisite aufgenommen worden:

5	Angehörige anderer Kantone,
18	" des deutschen Reichs,
17	Franzosen,
3	Italiener,
1	Angehöriger der Vereinigten Staaten von Nordamerika,
6	Österreicher,
1	Spanier,

im ganzen mit Inbegriff der Frauen und Kinder 136 Personen.

In den letzten 10 Jahren, im Zeitraum von 1892 bis 1901, haben sich im Kanton Bern naturalisieren lassen:

61	Angehörige anderer Kantone,
181	" des deutschen Reichs,
114	Franzosen,
16	Italiener,
6	Nordamerikaner,
2	Niederländer,
16	Österreicher,
3	Russen,
3	Spanier.

Seit 1892, d. h. seit dem Bestehen des Bundesgesetzes über die zivilrechtlichen Verhältnisse der Niedergelassenen und Aufenthalter, durch welches die im Kanton Bern niedergelassenen und sich aufhaltenden Angehörigen anderer Kantone den erbrechtlichen Bestimmungen des bernischen Zivilgesetzes unterworfen werden, hat sich die Zahl der Naturalisationen von Angehörigen anderer Kantone erheblich vermindert; sie betrug von 1882 bis 1891: 109, von 1892 bis 1901 nur mehr 60.

Neuerdings haben bernische Gemeinden unter Ausserachtlassung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften kantonfremde Schweizerbürger und Ausländer in ihr Ortsbürgerrecht aufgenommen und denselben Bürgerrechtszusicherungen ausgestellt, ohne dass die betreffenden Bewerber vorher vom Regierungsrat die Bewilligung zur Erwerbung eines bernischen Ortsbürgerrechts erhalten hatten. Diese Bürgerrechtszusicherungen sind vom Regierungsrat ungültig erklärt worden.

Zivilstandswesen.

Die im Laufe des Berichtsjahres vorgenommenen Neu- und Wiederwahlen von Zivilstandsbeamten konnten alle vom Regierungsrat bestätigt werden, da nirgends Gründe zur Verweigerung der Bestätigung vorlagen.

Die Führung der Zivilstandsregister und die Amtsführung der Zivilstandsbeamten war laut den Inspektionsberichten der Regierungsstatthalter befriedigend; die Mehrzahl der Beamten ist bestrebt, ihre Obliegenheiten gewissenhaft zu erfüllen.

Die in unserm letzjährigen Bericht erwähnte, durch das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement angeordnete Untersuchung über den Bestand, den Zustand und die Aufbewahrung der alten (vor 1876 geführten) und der neuen (seit 1876 bestehenden) Zivilstandsregister kam bis jetzt nicht zum Abschluss; die Verzeichnisse und Berichte der Regierungsstatthalter langten teils noch gar nicht, teils unvollständig ein. Die den Regierungsstatthaltern aufgetragene Arbeit ist aber auch so umfangreich, dass sie nicht bei Anlass einer einzigen ordentlichen Inspektion der Zivilstandsämter zu bewältigen war.

Die Prüfung der in die herwärtigen Register einzutragenden Nachweise über die Eheschliessungen von bernischen Angehörigen im Ausland, sowie über dort vorgekommene Geburts- und Sterbefälle nahm unsere Thätigkeit in vermehrtem Masse in Anspruch. Während bei der Mehrzahl der eingelangten Akten die Eintragung in die Register gestattet werden konnte, musste andererseits eine ansehnliche Zahl als ungenügend zurückgewiesen werden. Die Eheschliessungen von hiesigen Kantonsangehörigen im Ausland kamen viel häufiger zur Eintragung in die heimatlichen Register, als es früher der Fall war. In einigen Fällen wurde die Eintragung der Geburten von Kindern, welche in den Vereinigten Staaten von Nordamerika geboren waren und für welche die in die Heimat zurückgekehrten Eltern keine förmlichen Geburtsscheine vorlegen konnten, in die heimatlichen Register gestattet, nachdem über Zeit und Ort der Geburt der Kinder und deren Anerkennung durch die Eltern öffentliche Urkunden errichtet worden waren.

Auch die Verkündgesuche von Bernern im Ausland und die Gesuche um Beschaffung der zur Eheschliessung erforderlichen Schriften nahmen an Zahl zu.

Das mit dem 1. Januar 1900 in Kraft getretene „Bürgerliche Gesetzbuch für das deutsche Reich“ hat hinsichtlich des in den einzelnen deutschen Staaten geltenden materiellen und formellen Eheschliessungsrechtes mehrfachen Änderungen gerufen, die sich sowohl auf die Verehelichung von Deutschen in der Schweiz, als auch auf die Verehelichung von Schweizern in Deutschland beziehen. Eine Zusammenstellung der einschlägigen Vorschriften wurde durch Kreisschreiben vom 26. Oktober 1901 den Regierungsstatthalterämtern für sich und zu Handen der Zivilstandsbeamten zur Kenntnis gebracht.

Die Bewilligung zur Trauung von Ausländern im Kanton Bern wurde von uns in 223 Fällen, in gleicher Zahl wie im Vorjahr, erteilt. Von diesen Bewilligungen waren 99 für deutsche Reichsangehörige, 50 für Italiener, 48 für Franzosen.

In betreff der Legitimation von ausserehelichen Kindern hatten wir mehrfache Einfragen zu beantworten und Weisungen zu erteilen. Die nachträgliche Legitimation eines Kindes durch den Vater nach dem Tode der Mutter wurde als zulässig erklärt und die Anmerkung der Legitimation im betreffenden Geburtseintrag auf Grund der Vaterschaftsanerkennung angeordnet. Die Legitimation eines Kindes dagegen, welches Eheleute während des rechtlichen Bestandes der früheren Ehe der Ehefrau erzeugt hatten,

kann von den Eheleuten erst vorgenommen werden, wenn die gerichtliche Unehelicherklärung des Kindes stattgefunden hat.

Die Berichtigung von fehlerhaften Registereintragungen musste wieder in zahlreichen Fällen angeordnet werden. Die Fehler waren meistens durch das Verschulden der Zivilstandsbeamten oder infolge unrichtiger Angaben bei der Anzeige von Geburten und Sterbefällen, besonders von solchen, die von Anstalten gemacht wurden, begangen.

Auf begründetes Ansuchen bewilligte der Regierungsrat in 10 Fällen die Änderung des Familiennamens.

Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die zivilrechtlichen Verhältnisse der Niedergelassenen und Aufenthalter vom 25. Juni 1891 kann sich der alte Kantonsteil den Rechtswirkungen der Adoption nicht mehr entziehen. Wenn daher ein bernischer Angehöriger durch einen Bürger eines Kantons, dessen Recht die Adoption kennt, adoptiert wird, so ist die vollzogene Adoption in den bernischen Registern einzutragen.

Auswanderungswesen.

Im Jahr 1901 wanderten laut der vom eidgenössischen Auswanderungsamt auf Grund der Mitteilungen der Auswanderungsagenturen gemachten Zusammenstellung 851 Personen (1900: 931) aus dem Kanton Bern nach überseeischen Ländern aus. Von denselben waren 613 Kantonsangehörige, 62 Schweizerbürger anderer Kantone und 176 Ausländer. Aus andern Kantonen wanderten überdies 129 Berner aus. Das Reiseziel von 794 der aus dem Kanton Bern ausgewanderten Personen waren die Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Auf 1. Januar 1902 bestanden im Kanton Bern 1 Auswanderungsagentur und 30 Unteragenturen.

Hausierwesen.

Gegenüber dem Vorjahr vermehrte sich die Zahl der erteilten Hausierpatente um 275; sie betrug 4751 gegenüber 4476 im Vorjahr. Diese Vermehrung fällt auf die Bewilligungen zur Ausübung künstlerischer Hausiergewerbe, speziell auf Bewilligungen für Konzerte in der Stadt Bern, wo infolge des Mangels eines Theaters die Konzertaufführungen in den Wirtschaften zugemommen haben. Trotz der Vermehrung der Bewilligungen ist der Ertrag der Patentgebühren mit Fr. 74,810.30 nur um Fr. 245 höher als im Jahr 1900.

Stellenvermittlungswesen.

Es sind 9 neue Bewilligungen zur gewerbsmässigen Stellenvermittlung erteilt und 37 frühere Bewilligungen für das Jahr 1901 erneuert worden. Andererseits haben 4 Personen auf die Ausübung des Stellenvermittlergewerbes verzichtet. Auf 1. Januar bestanden 42 Plazierungsbureaux.

Durch eine Amtsstelle wurde die Erteilung einer Bewilligung aus dem Grunde nicht empfohlen, weil

ein Bedürfnis zur Eröffnung eines zweiten Stellenvermittlungsbureaus in der betreffenden Ortschaft nicht vorlag. Da indes die Eröffnung eines solchen Bureaus nach den bestehenden Vorschriften nicht von der Bedürfnisfrage abhängig gemacht werden kann und da der Bewerber sich über den Besitz der erforderlichen persönlichen Requisite ausgewiesen und die vorgeschrriebene Barkaution geleistet hatte, so konnten wir ihm die Bewilligung nicht verweigern.

Klagen über das Geschäftsgebaren der Stellenvermittler sind uns keine zugegangen.

Spiel- und Lotteriebewilligungen.

Die Polizeidirektion stellte 163 Bewilligungen für mehr als einen Tag dauernde öffentliche Spiele aus. Der Wert der ausgesetzten Gaben belief sich zusammen auf Fr. 43,300 und der Ertrag der Gebühren auf Fr. 4330.

Der Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft des Berner Stadttheaters ersuchte um die Bewilligung zur Veranstaltung einer Geldlotterie im Belaufe von Fr. 900,000. Er begründete sein Gesuch damit, dass sich beim Bau des Theaters ein Fehlbetrag von Fr. 600,000 herausstelle, indem die ursprünglich auf Fr. 800,000 veranschlagten Baukosten nach neueren Berechnungen auf rund Fr. 1,500,000 zu stehen kämen, während die verfügbaren Mittel nur die Höhe von Fr. 900,000 erreichen. Da einerseits eine Inanspruchnahme des Publikums durch neue Aktienzeichnungen angesichts der bei Anlass der Gründung der Gesellschaft des Stadttheaters gemachten Erfahrungen nicht möglich sei, andererseits aber der beschämenden Eventualität der Sistierung des Theaterbaus vorgebeugt werden sollte, so beabsichtigte der Verwaltungsrat, einen Teil jenes Fehlbetrages auf dem Wege einer Lotterie aufzubringen, aus welcher Fr. 300,000 dem Theater zufallen würden. Bevor der Regierungsrat über dieses Gesuch beschliessen wollte, verlangte er vom Verwaltungsrat volle Sicherheit dafür, dass die Summe von Fr. 600,000 zur Vollendung des Baues genüge und dass die über den Ertrag der Lotterie zur Bauvollendung noch erforderlichen Mittel gesichert seien. Nachdem die verlangten Nachweise erbracht waren, beschloss der Regierungsrat, die Geldlotterie zu bewilligen in Erwägung:

Dass die Befugnis zur Erteilung der Lotteriebewilligung ihm zusteht;

Dass die Ehre der Bundes- und Kantonshauptstadt es gebietet, den begonnenen Theaterbau zur Vollendung zu bringen;

Dass die Gewährung und die Durchführung einer Geldlotterie nunmehr als das einzige Mittel zu betrachten ist, um das zum Ausbau noch erforderliche Geld aufzubringen;

Dass zwar der Grosse Rat durch Beschluss vom 20. November 1891, im Hinblick auf die bei der Münsterbaulotterie zu Tage getretenen Übelstände, den Regierungsrat eingeladen hat, in Zukunft keine Geldlotterien mehr zu bewilligen;

Dass aber, wenn durch eine Lotterie ein Werk von öffentlichem Nutzen, wie es das Theater von Bern unzweifelhaft ist, möglich gemacht werden kann, die Nachteile einer Lotterie nicht so stark in Betracht fallen können, um ausschlaggebend zu sein.

Der Regierungsrat erteilte ferner die Bewilligung zur Veranstaltung von Verlosungen an

die Fédération des ouvriers faiseurs de pendants, anneaux, couronnes galonnées et canons olives (Verlosungssumme Fr. 10,000);

den Tapeziererfachverein Bern (Fr. 6000);

die landwirtschaftliche Gesellschaft des Amtsbezirks Courtelary (Fr. 6000);

den Sing- und Ziervögel-Liehaberverein in Bern (Fr. 5000);

den Krankenhausverein Huttwil (Fr. 7000);

die Stadtmusik Bern (Fr. 5000).

Dagegen wurden zwei Gesuche um Gestattung des Vertriebs der Lose von auswärtigen Verlosungen abschlägig beschieden.

Die Polizeidirektion ihrerseits bewilligte wieder in zahlreichen Fällen die Veranstaltung von Verlosungen von kleinerem Werte, welche die Förderung der Wohlthätigkeit, der Gemeinnützigkeit oder der Kunst bezweckten.

Auslieferungen.

Die hierseits bei anderen Kantonen und auswärtigen Staaten nachgesuchten Auslieferungen beziffern sich auf 41, die von auswärts eingelangten Auslieferungsbegehren auf 44.

Von den hierseitigen Begehren gingen 24 an andere Kantone, 9 an Deutschland, 8 an Frankreich. Hierzu wurde die Auslieferung in 24 Fällen bewilligt, in 9 Fällen übernahm der Niederlassungskanton die Bestrafung des Angeschuldigten; in 3 Fällen blieben die Verfolgten unentdeckt; in 3 Fällen erklärten die Angeschuldigten, sich freiwillig dem bernischen Richter unterstellen zu wollen und in 2 Fällen wurde die Auslieferung abgelehnt. Der eine der letztern Fälle betraf ein an die Regierung von Aargau gestelltes Begehr um Auslieferung oder Übernahme der Strafverfolgung von zwei dortigen Kantonangehörigen, welche in mehreren bernischen Amtsbezirken der Widerhandlung gegen das Lebensmittelpolizeigesetz, bzw. des dadurch begangenen Betrugs beklagt waren. Die Regierung von Aargau lehnte das Begehr in beiden Richtungen ab, woraufhin die bernische Regierung gegen die aargauische beim Bundesgericht Beschwerde führte. Das Bundesgericht wies aber die Beschwerde ab, in Erwägung, dass der Kanton Aargau zur Auslieferung aus dem Grunde nicht verpflichtet sei, weil — wie es sich ergeben habe — die von den Angeschuldigten begangenen Handlungen in jenem Kanton nicht strafbar seien; denn so wenig im internationalen Verkehr eine Auslieferungspflicht in Fällen anerkannt werde, in denen die dem Verfolgten zur Last gelegte Handlung im Zufluchtsstaat straflos ist, so wenig könnten die Kantone gezwungen werden, ihre Angehörigen einem andern Kanton zur Bestrafung wegen Handlungen

auszuliefern, die sie selbst gar nicht unter Strafe gesetzt haben. Wenn somit in solchen Fällen zwar eine Auslieferungspflicht nicht anerkannt werden könne, so sei dagegen der verfolgende Kanton dann natürlich frei, die Strafverfolgung *selbst*, ohne an die einschränkenden Bestimmungen des Auslieferungsgesetzes gebunden zu sein, durchzuführen und das Urteil auf seinem Gebiete in Vollzug zu setzen. Er könnte also auf dem Wege des Kontumazialverfahrens gegen den Verfolgten vorgehen und das Kontumazialurteil in Vollzug bringen, sobald er des Verurteilten haftbar werde oder die Möglichkeit habe, das Urteil im Vermögensobjekte desselben zu vollstrecken.

In 2 Fällen wurde bei Deutschland und in 1 Fall bei Frankreich die strafrechtliche Verfolgung von Angehörigen verlangt, welche im Kanton Bern strafbare Handlungen begangen und sich in ihre Heimat geflüchtet hatten. In allen 3 Fällen waren die Gesuche von Erfolg begleitet.

Von den von auswärts eingelangten Begehren kamen 23 aus anderen Kantonen, 9 aus Deutschland, 3 aus Frankreich, 4 aus Italien, 3 aus Österreich, 1 aus Portugal, 1 aus Russland. Hiervon wurde die Auslieferung in 38 Fällen bewilligt; in 6 Fällen blieben die Angeschuldigten unentdeckt.

Ausserdem langten aus Deutschland 2 und aus Luxemburg 1 Begehren ein um strafrechtliche Verfolgung von bernischen Angehörigen, welche dort strafbare Handlungen begangen und sich in die Heimat geflüchtet hatten. In 2 Fällen, Diebstähle betreffend, wurde dem Begehr entsprochen; in 1 Fall

aber, in welchem es sich um in Deutschland begangene Beträgereien handelte, wurde die Übernahme der Strafverfolgung abgelehnt, weil die Zuschreibung nicht vorlag, dass der Angeschuldigte nach Verbüßung der in der Schweiz gegen ihn verhängten Strafe auf deutschem Gebiete nicht nochmals wegen desselben Verbrechens verfolgt werde.

Vermischte Geschäfte.

Die Heimschaffung von verlassenen Kindern, von Geisteskranken und solchen Personen, welche der öffentlichen Wohlthätigkeit anheimgefallen waren, beschäftigte uns wieder in vielen Fällen. Weiterhin hatten wir uns vielfach mit Gesuchen um Ausforschung des Aufenthalts von Bernern im Ausland und von Ausländern im Kanton Bern, mit der Beschaffung von Ausweisschriften für Berner im Ausland, mit Beschwerden über die Zurückbehaltung von Ausweisschriften und mit dem Verkehr zwischen den Bundesbehörden und den bernischen Gerichten bei der Behandlung von bundesstrafrechtlichen Fällen zu befassen.

Bern, im März 1902.

Der Polizeidirektor:

Joliat.

Vom Regierungsrat genehmigt am 9. April 1902.

Test. Der Staatsschreiber: Kistler.